

## **51. Newsletter der Stadt Usingen zur Lage Corona-Pandemie vom 25. Februar 2021**

Im Auftrag von Bürgermeister Steffen Wernard erhalten Sie nachstehend den 51. Newsletter mit aktuellen Informationen zum hessischen Perspektivplan.

Ministerpräsident Volker Bouffier (CDU) und Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir (Grüne) haben heute den hessischen Perspektivplan für eine verantwortungsvolle Öffnung vorgestellt - vorausgesetzt, die Entwicklung der Pandemie lässt es zu.

Mit diesem Plan geht das Land in den nächsten Corona-Gipfel von Bund und Ländern kommenden Mittwoch. Im Idealfall könnte es aber schon im März mit der ersten Stufe losgehen.

Das vollständige Handout sowie die Präsentation, welche auch bereits auf [www.hessen.de](http://www.hessen.de) veröffentlicht wurden, finden Sie anbei.

## ÜBERBLICK ÜBER DIE AKTUELL GELTENDEN BESCHRÄNKUNGEN

BEREICH	MASSNAHMEN
Kita	Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen
Schule	Jahrgangsstufen 1-6: Wechselunterricht • Jahrgangsstufen 7-11: Distanzunterricht • Alle Abschlussjahrgänge: Präsenzunterricht
Alten- und Pflegeheime	Zugang nur mit FFP2-Maske und Negativtest • Begrenzung Besuchsmöglichkeit (2-mal wöchentlich max. 2 Personen), Testpflicht für Personal
Kontaktregeln	ein Haushalt + eine weitere Person, dazugehörige Kinder bis 14 zählen nicht mit
Alkoholkonsum	Verbot auf publikumsträchtigen Plätzen/Einrichtungen
erweiterte Maskenpflicht	alle öffentlich zugänglichen Gebäude, Fußgängerzonen pp., generelle Empfehlung der medizinischen Maske in Innenräumen
Veranstaltungen, (größere) Zusammenkünfte, Kulturangebote (Kino, Theater, Konzerte)	nur zu bestimmten Zwecken möglich (insbesondere beruflich, Gottesdienste, öffentliches Interesse), strenge Hygienevorgaben, Genehmigungsvorbehalte und Anzeigepflichten sowie Kontaktdatenerfassung (außer berufliche, dienstlich pp. Zusammenkünfte)
ÖPNV und öffentlicher Fernverkehr	medizinische Maske (auch an Haltestellen und in Bahnhöfen)
Arbeitsgestaltung	dringende Empfehlung zum Homeoffice, wo immer möglich; Anspruch auf Homeoffice nach Bundesrecht
Freizeit- und Amateursport	auf Sportanlagen nur alleine, zu zweit oder mit dem eigenen Hausstand, im öffentlichen Raum entsprechend Kontaktregeln
Kultur- und Freizeiteinrichtungen	geschlossen
Verkaufsstätten, Einzelhandel	ausschließlich Geschäfte der Grundversorgung geöffnet • Abstands- und Hygieneregeln • Zugangsbegrenzung nach Verkaufsfläche (für die ersten 800 qm 1 Kunde/10 qm, darüber hinaus 1 Kunde/20 qm) • medizinische Masken
Clubs, Diskotheken	geschlossen
Gastronomie	geschlossen, nur Abhol- und Lieferservice
Hotels und Übernachtungsbetriebe	keine touristischen Übernachtungen
Hochschule	Praxisveranstaltungen mit Maske, Unterricht in festen Kohorten
körpernahe Dienstleistungen	nur medizinisch und (ab 01.03.) hygienisch notwendige Behandlungen zulässig (z.B. Fußpflege, Frisöre, Nagelbehandlungen) • Terminvereinbarung, Kontaktdatenerfassung, medizinische Maske
Prostitutionsstätten	geschlossen
übrige Dienstleistungen	Abstands- und Hygieneregeln

**MÖGLICHE LOCKERUNGSTUFE I  
(BEI ENTSPRECHENDER ENTWICKLUNG  
DES PANDEMIEGESCHEHENS GGF. IM MÄRZ 2021):**

BEREICH	MASSNAHMEN
Kontaktregeln	max. 5 Personen aus zwei Haushalten, dazugehörige Kinder bis 14 zählen nicht mit
Freizeit- und Amateursport	auf allen Sportanlagen (mit Ausnahme der Schwimmbäder) entsprechend Kontaktregeln, Individualtermine Fitnessstudios unter strengen Hygienevorgaben (Kontaktdatenerfassung pp.)
Kultur- und Freizeiteinrichtungen	Öffnung der Freizeitangebote unter freiem Himmel (Zoos, Freilichtmuseen pp.)
Verkaufsstätten, Einzelhandel	außerhalb der Grundversorgung: „click & meet“ mit fester Terminvereinbarung, Kontaktdatenerfassung und strenger Zugangsbeschränkung für alle Geschäfte

Im Übrigen bleibt es bei den bisherigen Regelungen.





## MÖGLICHE LOCKERUNGSSTUFE II (BEI ENTSPRECHENDER ENTWICKLUNG DES PANDEMIEGESCHEHENS GGF. VOR OSTERN):

BEREICH	MASSNAHMEN
Kita	Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen
Schule	Jahrgangsstufen 1-6: Wechselunterricht • Jahrgangsstufen 7-11: Distanzunterricht • Alle Abschlussjahrgänge: Präsenzunterricht
Alten- und Pflegeheime	Zugang nur mit FFP2-Maske und Negativtest • Begrenzung Besuchsmöglichkeit (2-mal wöchentlich max. 2 Personen), Testpflicht für Personal
Kontaktregeln	max. 5 Personen aus zwei Haushalten, dazugehörige Kinder bis 14 zählen nicht mit
Alkoholkonsum	Verbot auf publikumsträchtigen Plätzen/Einrichtungen ( <b>außerhalb der Gastronomie</b> )
allgemeine Maskenpflicht	alle öffentlich zugänglichen Gebäude, Fußgängerzonen pp.
Veranstaltungen, (größere) Zusammenkünfte, Kulturangebote (Kino, Theater, Konzerte)	nur zu bestimmten Zwecken möglich (insbesondere beruflich, Gottesdienste, öffentliches Interesse), strenge Hygienevorgaben, Genehmigungsvorbehalte und Anzeigepflichten sowie Kontaktdatenerfassung (außer berufliche, dienstlich pp. Zusammenkünfte) • <b>ggf. Veranstaltungen unter freiem Himmel unter strengen Hygieneauflagen mit max. 50 Personen</b>
ÖPNV und öffentlicher Fernverkehr	medizinische Maske (auch an Haltestellen und in Bahnhöfen)
Arbeitsgestaltung	dringende Empfehlung zum Homeoffice, wo immer möglich; Anspruch auf Homeoffice nach Bundesrecht
Freizeit- und Amateursport	auf allen Sportanlagen (mit Ausnahme der Schwimmbäder) entsprechend Kontaktregeln, Individualtermine Fitnessstudios unter strengen Hygienevorgaben (K Kontaktdatenerfassung pp.)
Kultur- und Freizeiteinrichtungen	<b>Öffnung der Museen und Galerien zusätzlich zu Freizeitangeboten unter freiem Himmel</b>
Verkaufsstätten, Einzelhandel	<b>Öffnung des gesamten Einzelhandels nach den derzeitigen Regeln für Geschäfte zur Grundversorgung (u.a. 10/20 qm)</b>
Clubs, Diskotheken	Öffnung als Bar/Gastronomie (nur Außengastronomie)
Gastronomie	<b>Außengastronomie mit strengen Abstands- und Hygieneregeln (Maskenpflicht für Personal sowie Gäste bis zum Platz, ausreichende Tischabstände, Tischregel entsprechend Kontaktregel, Sitzplatzpflicht und Kontaktdatenerfassung • ggf. Einschränkung der Öffnungszeiten</b>
Hotels und Übernachtungsbetriebe	keine touristischen Übernachtungen
Hochschule	unverändert: Praxisveranstaltungen mit Maske, Unterricht in festen Kohorten
körpernahe Dienstleistungen	<b>Öffnung für alle Dienstleister</b> mit strengen Hygienevorgaben, Terminpflicht und Kontaktdatenerfassung
Prostitutionsstätten	geschlossen
übrige Dienstleistungen	Abstands- und Hygieneregeln

Änderungen **hervorgehoben**



### MÖGLICHE LOCKERUNGSSTUFE III (BEI ENTSPRECHENDER ENTWICKLUNG DES PANDEMIEGESCHEHENS GGF. NACH DEN OSTERFERIEN):

BEREICH	MASSNAHMEN
Kita	Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen
Schule	<b>Jahrgangsstufen 1-6: Präsenzunterricht • Jahrgangsstufen 7-11: Wechselunterricht • Alle Abschlussjahrgänge: Präsenzunterricht</b>
Alten- und Pflegeheime	unverändert Zugang nur mit FFP2-Maske, Testpflicht für Personal; <b>ggf. Aufhebung der Testpflicht für Besucher und Personal (bei Erreichen ausreichenden Impfschutzes)</b>
Kontaktregeln	<b>10 Personen über 14 Jahre</b>
Alkoholkonsum	<b>keine Einschränkung</b>
allgemeine Maskenpflicht	alle öffentlich zugänglichen Gebäude, Fußgängerzonen pp.
Veranstaltungen, (größere) Zusammenkünfte, Kulturangebote (Kino, Theater, Konzerte)	<b>Zulassung von Veranstaltungen bis 50 Teilnehmer mit strengen Abstands- und Hygienevorgaben sowie Kontaktdatenerfassung, Zulassungsmöglichkeit für größere Veranstaltungen (Fachmessen pp.)</b>
ÖPNV und öffentlicher Fernverkehr	medizinische Maske (auch an Haltestellen und in Bahnhöfen)
Arbeitsgestaltung	<b>keine Vorgaben</b>
Freizeit- und Amateursport	<b>generelle Zulassung von Mannschaftssport unter strengen Hygienevorgaben, Öffnung Schwimmbäder</b>
Kultur- und Freizeiteinrichtungen	<b>Öffnung der Freizeiteinrichtungen mit Abstands- und Hygienevorgaben</b>
Verkaufsstätten, Einzelhandel	<b>Lockerung der Zugangsbegrenzung (einheitlich 10 qm) oder Aufhebung, ansonsten unverändert</b>
Clubs, Diskotheken	<b>Öffnung als Bar/Gastronomie</b>
Gastronomie	<b>Eröffnung der Innengastronomie, gemeinsame Tische entsprechend Kontaktregeln, Maskenpflicht für Personal sowie Gäste bis zum Platz, ausreichende Tischabstände, Sitzplatzpflicht, Kontaktdatenerfassung, ggf. Reservierungspflicht in Innenräumen, ggf. Einschränkung der Öffnungszeiten</b>
Hotels und Übernachtungsbetriebe	<b>Betrieb mit Abstands- und Hygieneregeln</b>
Hochschule	<b>Hybridbetrieb</b>
körpernahe Dienstleistungen	strenge Hygienevorgaben, Terminpflicht und Kontaktdatenerfassung
Prostitutionsstätten	geschlossen
übrige Dienstleistungen	Abstands- und Hygieneregeln

Änderungen **hervorgehoben**



# IV

## MÖGLICHE LOCKERUNGSSTUFE IV (BEI ENTSPRECHENDER ENTWICKLUNG DES PANDEMIEGESCHEHENS GGF. IM MAI 2021)

BEREICH	MASSNAHMEN
Kita	Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen
Schule	<b>Jahrgangsstufen 1-13: Präsenzunterricht (eingeschränkter/angepasster Regelbetrieb)</b>
Alten- und Pflegeheime	<b>Aufhebung der Testpflicht für Besucher und Personal • medizinische Maske ausreichend • unverändert Abstands- und Hygieneregeln</b>
Kontaktregeln	unverändert zehn Personen über 14 Jahre • <b>Übergang zu Empfehlungen</b>
Alkoholkonsum	keine Einschränkung
allgemeine Maskenpflicht	<b>Aufhebung in allen öffentlich zugänglichen Gebäuden sowie in Fußgängerzonen pp. (Beibehaltung in Teilbereichen)</b>
Veranstaltungen, (größere) Zusammenkünfte, Kulturangebote (Kino, Theater, Konzerte)	<b>Zulassung aller Veranstaltungen bis 150 Teilnehmer mit strengen Abstands- und Hygienevorgaben sowie Kontaktdatenerfassung, Zulassungsmöglichkeit für größere Veranstaltungen (Messen pp.)</b>
ÖPNV und öffentlicher Fernverkehr	<b>Rückkehr zur Alltagsmaske</b>
Arbeitsgestaltung	keine Vorgaben
Freizeit- und Amateursport	unverändert, <b>ggf. Lockerung der Abstands- und Hygieneregeln</b>
Kultur- und Freizeiteinrichtungen	Abstands- und Hygienevorgaben
Verkaufsstätten, Einzelhandel	<b>Aufhebung der Zugangsbegrenzung • Rückkehr zur Alltagsmaske</b> unverändert Abstands- und Hygienevorschriften einschließlich Maskenpflicht
Clubs, Diskotheken	Öffnung als Bar/Gastronomie
Gastronomie	<b>ggf. Wegfall der Reservierungs- sowie Sitzplatzpflichten sowie der Einschränkung der Öffnungszeiten • unverändert Abstands- und Hygieneregeln sowie Kontaktdatenerfassung</b>
Hotels und Übernachtungsbetriebe	Betrieb mit Abstands- und Hygieneregeln
Hochschule	<b>Hybridbetrieb mit Fokus auf mehr Präsenz</b>
körpernahe Dienstleistungen	<b>Wegfall der Terminpflicht, ansonsten unverändert</b>
Prostitutionsstätten	<b>Öffnung mit Hygienevorgaben und Kontaktdatenerfassung</b>
übrige Dienstleistungen	Abstands- und Hygieneregeln

Änderungen **hervorgehoben**

Ggf. ab Juni bei entsprechender Entwicklung des Pandemiegeschehens:  
schrittweise Rücknahme der verbliebenen Einschränkungen



Wir wünschen Ihnen bereits heute ein schönes Wochenende und bleiben Sie gesund!

Herzliche Grüße,  
Ihr Bürgermeister Steffen Wernard,  
der SAE-Usingen, das Presseteam sowie die Mitarbeiter\*innen des Bauhofes,  
der Kitas, der Stadtbücherei und der Stadtverwaltung Usingen.

Kontakt: [Pressestelle@usingen.de](mailto:Pressestelle@usingen.de)